

## Mit ABCERT zum BIO-Zertifikat

### ABCERT GmbH

Wir begleiten die biologische Landwirtschaft in Südtirol seit den ersten Tagen des ökologischen Kontrollsystems und bieten auch Ihnen mit vollem Einsatz unsere Erfahrung als zuverlässige Kontrollstelle mit Renommee.

### Das „Öko-Gesetz“

Rechtliche Basis für Ihre Öko-Tätigkeit ist ein europäisches Gesetz (Verordnung (EG) 834/2007, 889/2008 u.a., kurz EG-Öko-VO), das zum Schutz der Verbraucher erlassen wurde, um den Missbrauch mit den Begriffen "Bio" und "Öko" einzudämmen. Alle Lebensmittel, die auf Grund ihrer Kennzeichnung den Eindruck eines Ökoproduktes erwecken, müssen unter Beachtung dieser strengen Richtlinien erzeugt worden sein.

Alle Unternehmen, die ökologische Lebensmittel erzeugen, verarbeiten, lagern oder importieren und/oder diese mit dem Hinweis auf ökologische Erzeugung vermarkten, müssen sich dem Kontrollverfahren unterziehen. Nähere Informationen können Sie unseren speziellen Informationsblättern für Erzeuger bzw. Verarbeiter oder Händler entnehmen.

### Anmeldung zum Kontrollverfahren

Die ökologische Tätigkeit und damit für Erzeuger auch i.d.R. die sog. Umstellungszeit beginnt offiziell erst mit der Anmeldung bei der zuständigen Behörde (Amt für Landmaschinen und biologische Produktion, Landhaus 6, Brennerstraße 6, I-39100 Bozen, Tel.: +39 0471 41 51 20) und der Unterzeichnung des Kontrollvertrages.

Nachfolgende Unterlagen benötigen wir am Anfang:

- ◆ den unterschriebenen ABCERT-Kontrollvertrag in zweifacher Original-Ausfertigung
- ◆ eine Kopie der Anmeldeformulare
- ◆ einen Auszug aus dem Handelsregister bzw. Bestätigung der Handelskammer, soweit vorhanden
- ◆ Übersichtspläne aller von Ihrem Betrieb genutzten Anlagen und Betriebsgebäude
- ◆ ggf. eine Sortimentsliste (für das nicht ökologische Sortiment genügt die Angabe von Hauptgruppen)
- ◆ sowie ggf. eine Beschreibung der Anbaulächen (Karten, Besitzbogen, Kataster, Pflanzpläne u.ä.)

### Ablauf von Kontrolle und Zertifizierung

Wir führen einen Kontrollbesuch im Jahr durch, dessen Termin i.d.R. angekündigt wird und bei dem alle Bereiche Ihres Unternehmens betrachtet werden, die für die ökologische Tätigkeit relevant sind (Anlagen, Dokumentation, Buchhaltung etc.).

Zudem sind weitere Besuche auch ohne vorherige Anmeldung möglich, die u.a. nach dem betriebspezifischen Risiko festgesetzt werden.

Die von Ihnen gewählten Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben und die Ergebnisse der Inspektion werden in einem ABCERT-Prüfdokument festgehalten. Eine Kopie wird am Ende des Besuchs ausgehändigt, das Original bildet die Basis für unsere Auswertung und Zertifizierung.

Die Unparteilichkeit der ABCERT und der Schutz aller erhobenen Daten ist durch überprüfte Verfahren gesichert.

Die ABCERT bewertet die Kontrollunterlagen, führt die Zertifizierung durch und sendet Ihnen das Ergebnis in einem Schreiben ggf. zusammen mit dem Zertifikat und einer Rechnung zu, wobei gewährleistet ist, dass zumindest zwei Fach-Mitarbeiter am beschriebenen Prozess beteiligt sind („Vier-Augen-Prinzip“).

Die Kosten für das Kontrollverfahren werden aufwandsbezogen berechnet und können anhand unseres Leistungsverzeichnisses ermittelt werden.

### ABCERT GmbH

KONTROLLE & ZERTIFIZIERUNG

Industriezone 1/5 • I-39011 Lana  
Tel: +39 0473 864500, info@abcert.it,  
www.abcert.it

© 08/2021 ABCERT GmbH  
Allgemeine Erstinformation BZ  
Seite 1 von 1

**A·B·CERT** 

Bio-Kontrollstelle IT BIO 013  
C. F. e P. IVA: 02561910213  
n. REA: BZ-0187767, Cap. Soc.: 25.000 €  
Akkreditierung EN 45011: DAP-ZE-3433.03